

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2018

Nr. 2018/2018

Wahl einer Kommission zur Schätzung der Jagdreviere für die Pachtzeit 2021 bis 2028

1. Erwägungen

Im Jahre 2020 werden die Jagdreviere für eine weitere achtjährige Pachtzeit versteigert. Der für die Versteigerung massgebliche Wert der Jagdreviere wird gemäss § 7 Absatz 3 des Jagdgesetzes vom 9. November 2016 (JaG, BGS 626.11) vom Departement auf Antrag einer, vom Regierungsrat gewählten Revierschätzungskommission festgelegt. Die Revierschätzungskommission besteht aus sieben Mitgliedern.

Die Bewertung der Jagdreviere erfolgt mittels eines GIS-basierten Bewertungsmodells, das sich bereits mehrfach bewährt hat, transparent ist und von den Jagdvereinen anerkannt wird.

2. Beschluss

2.1 Als Mitglieder der Kommission zur Schätzung der Jagdreviere werden gewählt:

- Begert Georg, Rütiackerstrasse 25, 4562 Biberist
- Büchler Roland, Turmstrasse 11, 4512 Bellach
- Früh Joseph, Ollenweg 15, 4226 Breitenbach
- Möri Jürg, Schönegggrain 7, 2540 Grenchen
- Steiner Kurt, Erlenweg 1, 4624 Härkingen
- Strähl Roland, Schlattweg 577, 4716 Welschenrohr
- Marcel Tschan, Jagdverwalter, von Amtes wegen

2.2 Die Kommission konstituiert sich selbst.

2.3 Die Protokollführung obliegt dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Jagd und Fischerei.

2.4 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002.

2

- 2.5 Die Kommission zur Schätzung der Reviere wird beauftragt, die Jagdreviere mit dem bewährten GIS-basierten Bewertungsmodell zu schätzen und bis Ende Juni 2020 dem Departement einen Antrag zu unterbreiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; js)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (5)
Amt für Finanzen
Personalamt (2)
Staatskanzlei (2)
Gewählte (7; Versand durch AWJF)